

Maßstab 1:1000

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

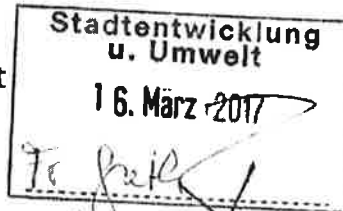
05	1	2	3	4	
03	EINGANG				5
02	15. MARZ 2017				6
01	Mittelstadt St. Ingbert				7
ABBS					EBA

10/10 je 2
SAARLAND

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken

Abteilung D: Naturschutz, Forsten

Stadt St. Ingbert
Stadtentwicklung und Umwelt
Am Markt 12
66386 St. Ingbert



Zeichen: D/4-769/17 Ho
2400.001-069

Bearbeiter: Dirk Holz
Tel.: 0681 501 4240
Fax: 0681 501 3510
E-Mail: d.holz@umwelt.saarland.de

Datum: 14.03.2017

Kunden- Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr
dienstzeiten: Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

Nachverdichtung im Bereich der Straße Am Eisenwald in Hassel Beantragung einer Waldumwandlung zum Zweck der späteren Bebauung

hier: Genehmigung der Umwandlung von Wald auf der Gemarkung Hassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 1069 - Waldgesetz für das Saarland (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 26. Oktober 1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2013 (Amtsbl. I S. 268), wird nach Anhörung der zu beteiligenden Behörden für die bisherige Waldfläche auf der

Gemarkung Hassel, Flur 01, Flurstück 246/139

mit einer Teilflächengröße von 1650 qm, die **Genehmigung zur Umwandlung des Waldes erteilt.**

Die beantragte Fläche wurde bereits im Rahmen der Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten sowie des nach § 14 Abs. 3 LWaldG einzuhaltenden Waldabstandes kahlgeschlagen. Eine zukünftige forstwirtschaftliche Nutzung ist nicht gegeben.

Auflagen:

1. Die Genehmigung der Umwandlung von Wald wird gem. § 8 Abs. 3 LWaldG mit der Auflage verbunden, dass eine Teilfläche des Flurstücks 55/2 auf der Gemarkung Wolfersweiler, Flur 02 aufgeforstet wird. Ziel, ist ein mit Laubholzbäumen bestockter Wirtschaftswald.



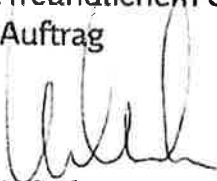
2. Zur Ziffer 1 hat der Antragsteller eine Vereinbarung zur Durchführung einer Erstaufforstungsmaßnahme zur Kompensation des gesamten Bauvorhabens „Jungfleischgelände“ mit der Naturland Ökoflächen-Management GmbH in 66119 Saarbrücken geschlossen. Die Gesamtaufstellungsfläche beträgt 4125 qm. Damit ist Ziffer 1 des Punktes Auflagen bereits erledigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Str. 15, 66740 Saarlouis, erhoben werden.

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Sie ist gegen das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, zu richten. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Mit freundlichem Grüßen
Im Auftrag



Dr. Lehnhausen

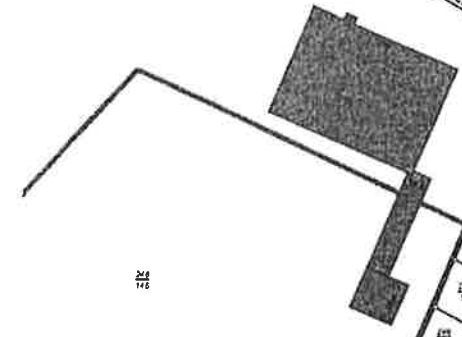
Handwritten note: 40/10/03

7080002
105 B WA
o I f600

7080016
120 B WR
o I f700

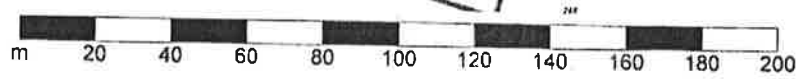
7080003
130 B WR
o I f1400

Handwritten note: 246/153



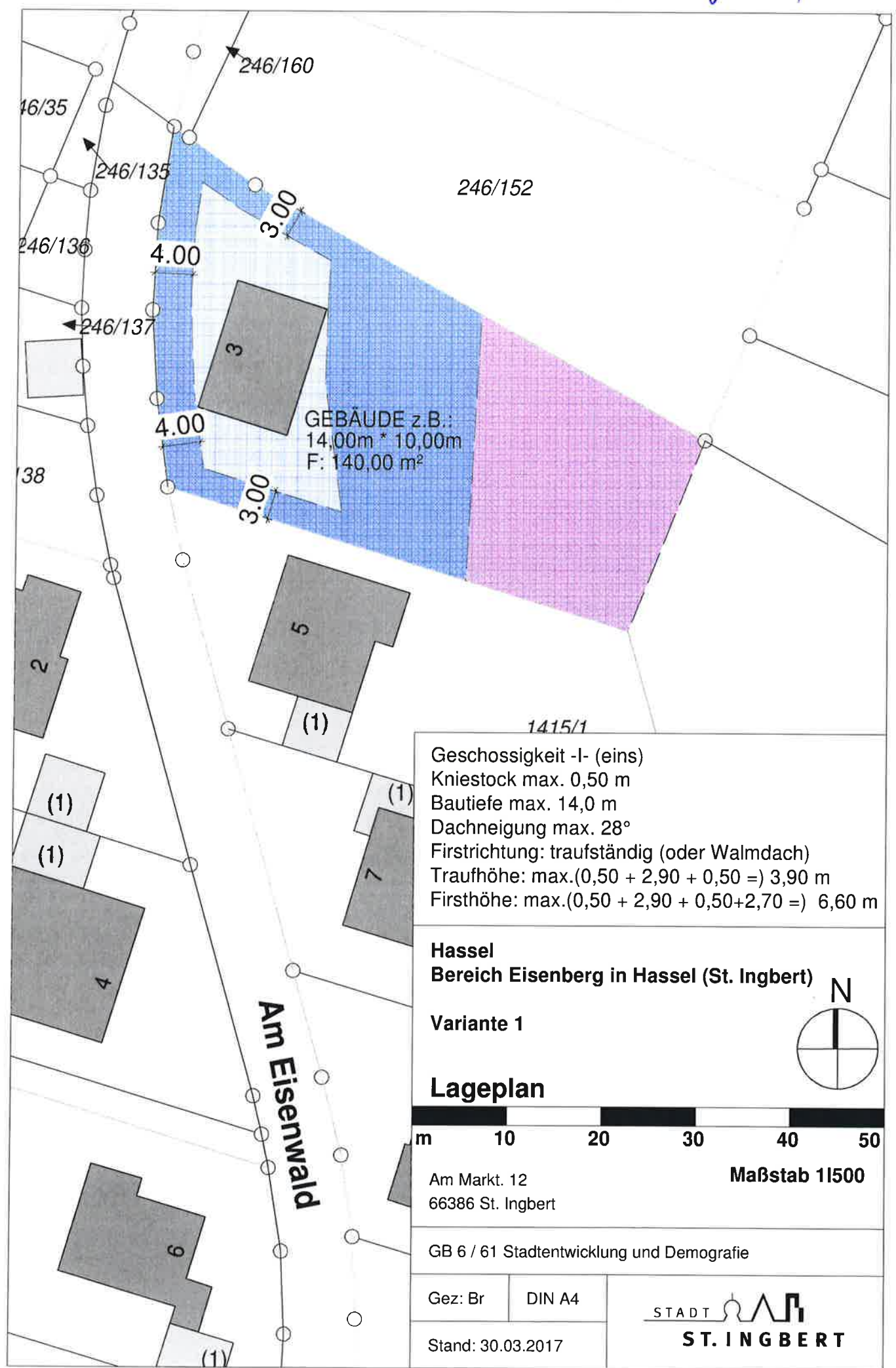
Sportplatz

isenberg



Maßstab 1:2000

Eisenbahn

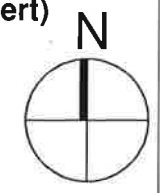


GEBÄUDE z.B.:
14,00m * 10,00m
F: 140,00 m²

Geschossigkeit -I- (eins)
Kniestock max. 0,50 m
Bautiefe max. 14,0 m
Dachneigung max. 28°
Firstrichtung: traufständig (oder Walmdach)
Traufhöhe: max.(0,50 + 2,90 + 0,50 =) 3,90 m
Firsthöhe: max.(0,50 + 2,90 + 0,50+2,70 =) 6,60 m

Hassel
Bereich Eisenberg in Hassel (St. Ingbert)

Variante 1



Lageplan



Am Markt. 12
66386 St. Ingbert

Maßstab 1:1500

GB 6 / 61 Stadtentwicklung und Demografie

Gez: Br DIN A4

Stand: 30.03.2017



Zur Beachtung beim Kauf eines städt. Baugrundstücks in St. Ingbert: Anlage 5

- a) Baugrundstücke dürfen nur an Bewerber mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, das dem gemeinsamen Haushalt angehört, verkauft werden. Für jedes Kind wird ein Preisnachlass in Höhe von 5.000,00 € gewährt. Für jedes Kind, das nach Beurkundung des Kaufvertrages geboren wird und dem gemeinsamen Haushalt angehört, wird ebenfalls ein Preisnachlass in Höhe von 5.000,00 € gewährt, sofern nicht mehr als drei Jahre – gerechnet vom Tage der Beurkundung des Kaufvertrages vergangen sind.
- b) Die Käufer verpflichten sich für sich und ihre Rechtsnachfolger, Teilflächen des Vertragsgegenstandes, soweit sie nicht zulässigerweise überbaut sind, gegen Rückzahlung des anteiligen Kaufpreises an die Stadt zurück zu übertragen, wenn diese für öffentliche Zwecke benötigt werden.
- c) Das erworbene Grundstück muss innerhalb von 3 Jahren, gerechnet vom Tage der Beurkundung an, bezugsfertig mit einem Wohnhaus bebaut sein. Bei Zuwiderhandlung ist das Grundstück auf Verlangen der Verkäuferin gegen Rückerstattung des Kaufpreises auf Kosten der Käufer an die Stadt lastenfrei zurück zu übertragen. Der vorg. Anspruch ist durch Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch zu sichern.
- d) Innerhalb von 6 Monaten, gerechnet vom Tage der Bezugsfertigkeit an, muss das Wohnhaus von den Käufern bezogen und mindestens 10 Jahre von ihnen selbst bewohnt werden. Bei Zuwiderhandlung ist auf Verlangen der Stadt eine Vertragsstrafe zu zahlen.
- e) Evtl. vorhandenes Wohn- und/oder Hauseigentum ist innerhalb einer bestimmten Frist, gerechnet vom Zeitpunkt der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages an, zu verkaufen. Bei Zuwiderhandlung ist auf Verlangen der Stadt eine Vertragsstrafe zu zahlen.
- f) Während des vorg. Zeitraumes von 10 Jahren darf das Anwesen auch nicht weiterveräußert werden. Bei Zuwiderhandlung muss auf Verlangen der Stadt der gewährte Preisnachlass zurück gezahlt werden. Der Rückzahlungspflicht unterliegen auch etwaige, nachträglich gewährte Preisnachlässe. Wurde im Einzelfall kein Preisnachlass gewährt, ist auf Verlangen der Stadt stattdessen eine Vertragsstrafe zu zahlen.
- Zur Sicherung der Ansprüche nach d) und/oder e) sowie des Anspruchs nach f) ist zu Lasten des erworbenen Grundstücks und zu Gunsten der Stadt eine zinslose Buchgrundschuld zu bestellen.
- Kosten der Beurkundung und ihres Vollzugs, der Vermessung, der Eintragung von Grundschulden und Rückauflassungsvormerkungen sowie ihre eventuelle Löschung gehen zu Lasten der Käufer.
- Für den Verkauf von Einzelhausgrundstücken im Stadtteil St. Ingbert-Mitte gelten die Bestimmungen nach a), d), e), f) nicht.
- Der Kaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen nach Beurkundung des Kaufvertrages zu entrichten.